



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 09.05.2022 - Nummer 166

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

166 Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen

Englische Übersetzung: German Philology: Theoretical and Methodological Basics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierenden die grundlegenden Kompetenzen, die zum Studium der Deutschen Philologie auf Masterniveau nötig sind, zu vermitteln. Die Studierenden beherrschen die methodischen und theoretischen Grundlagen des Faches der Deutschen Philologie in systematischer wie historischer Perspektive. Sie verfügen über analytische Fähigkeiten bezüglich der Gegenstände der Deutschen Philologie und sind befähigt, sich terminologisch präzise zu diesen Gegenständen zu äußern.

Das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen richtet sich besonders an Studierende, die sich nach einem Bachelorstudium außerhalb des Bereichs der Deutschen Philologie auf ein Masterstudium der Deutschen Philologie vorbereiten wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum **Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen** kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Deutsche Philologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code 01	Germanistische Literaturwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Schlüsselqualifikationen des literaturwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere über terminologische Kenntnisse und analytische Fähigkeiten. Sie haben theoretische und praktische Kenntnisse der Rhetorik, Poetik und der Gattungslehre sowie der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden der deutschen Philologie.	
Modulstruktur	EU Einführung in die Literaturwissenschaft, 2 SSt., 3 ECTS (pi) EU Textproduktion und Rhetorik, 2 SSt., 3 ECTS (pi) UE Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft, 2 SSt., 3 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Nummer/Code 02	Germanistische Sprachwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Schlüsselqualifikationen des sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere über terminologische Kenntnisse und analytische Fähigkeiten im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft. Sie haben grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprachgeschichte.	
Modulstruktur	EU Einführung in die Sprachwissenschaft, 2 SSt., 3 ECTS (pi) VO Sprachgeschichte, 2 SSt., 4 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (3 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) (insgesamt 7 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen

festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Einführende Übung (EU): Einführende Übungen dienen der Einarbeitung in die Grundlagen des philologischen Wissens und Arbeitens. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen der Studierenden.

Übung (UE): Übungen machen mit den wesentlichen Erkenntnisgegenständen und Instrumentarien des Studiums Deutsche Philologie vertraut. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen der Studierenden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern:

- a) EU Einführende Übungen: 50 Teilnehmende
- b) UE Übungen: 45 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Pflichtmodul 1: Germanistische Literaturwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen</i>	<i>Compulsory module 1: German Literature Studies: Theoretical and Methodological Basics</i>
<i>Pflichtmodul 2: Germanistische Sprachwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen</i>	<i>Compulsory module 2: German Linguistics: Theoretical and Methodological Basics</i>

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r